



Zahl: A-2018-1147-00599-1

Maria Rain, 15. April 2019

Betr.: Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

1. Ergänzende Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeinde Maria Rain beabsichtigt, gemäß §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, die in den Anlagen aufgelisteten Abänderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen und darüber zu entscheiden.

Es handelt sich dabei vorwiegend um jene Änderungen gegenüber dem Differenzplan, denen aufgrund der eingelangten Einwendungen von fachlicher Seite im Wesentlichen bzw. teilweise entsprochen werden konnte.

Der Entwurf dieser Flächenwidmungsplanänderungen liegt in der Zeit von

Montag, den 15.04.2019 bis einschließlich Montag, den 13.05.2019

während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Maria Rain, Bauamt, auf. Weiters sind alle vorgesehenen Umwidmungspunkte (Einzeländerungen) in der beiliegenden Tabelle aufgelistet.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen einzubringen. Die Einwendungen müssen durch einen Lageplan, aus welchem Lage, Ausmaß und Art der Einwendungen entnommen werden können, ergänzt werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Maria Rain schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister


Franz Ragger

Angeschlagen am: 15.04.2019

Abgenommen am: 14.05.2019

Verteiler siehe Anhang!